

<b>Beratungsfolge</b> Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	06.02.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	10.04.2018
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2018
Rat	24.04.2018

**Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept**  
**hier:     Aktueller Sachstand zum Straßentausch Martin-Luther-Straße /**  
**Turnstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Oktober 2014 das Büro Runge IVP mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Haan, Stufe II beauftragt. Ein Teilbaustein des VEP war die Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzeptes für die Südstadt. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Ausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2017 von Herrn Runge präsentiert. Nach eingehender Diskussion hatte der Ausschuss alle vorgestellten Varianten zum Straßentausch Martin-Luther-Straße / Turnstraße abgelehnt. Inzwischen hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 18.12.2017 an den Landrat erklärt, dass

1. der Verkehrsfluss der K5 in der Südstadt Haan derzeit faktisch über die nicht qualifizierte Martin-Luther-Straße läuft, und
2. die als Kreisstraße qualifizierte Turnstraße die ihr zugewiesene Funktion nicht erfüllt.

Dieser Zustand ist für die Bezirksregierung als zuständige Straßenaufsicht nicht hinnehmbar (siehe Anlage 1). Vielmehr erscheint ihr ausschließlich die Variante 3 (Ringstraßenkonzept) umsetzbar und angemessen, und bittet den Landrat das Einvernehmen mit der Stadt Haan herzustellen.

Der Kreis geht mit der Auffassung der Bezirksregierung konform und möchte das Einvernehmen hinsichtlich Variante 3 herstellen. Die Stadtverwaltung Haan hält die Variante 3 für umsetzbar.

*Verfasser: Herr Mering, Tiefbauamt*

**Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.12.2017



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
Kreis Mettmann  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann



Datum: 18. Dezember 2017

Seite 1 von 5

Telefon:

0211 475-9001/2

Telefax:

0211 475-2940

Birgitta.Radermacher

@brd.nrw.de

1. FK III/36  
2. FK IV/23  
3. 2.Vg. V.5 } erl. St. 201/12

Sehr geehrter Herr Landrat,

in mehreren Besprechungen mit Ihrem Hause sowie der Stadt Haan wurde die Verkehrsführung der Kreisstraße 5 thematisiert.

Der Verkehrsfluss der K 5 in der Südstadt Haan läuft derzeit faktisch über die nicht qualifizierte Martin-Luther-Straße. Die als Kreisstraße qualifizierte Turnstraße erfüllt die ihr zugewiesene Funktion auf Grund der baulichen Ausgestaltung und der Einbahnstraßenregelung hingegen nicht. Dieser Zustand ist für mich als zuständige Straßenaufsicht nicht hinnehmbar.

Es wurde vereinbart, dass die Bezirksregierung Düsseldorf solange in der Sache nichts unternehmen wird, bis eine gutachterliche Verkehrsuntersuchung als wesentliche Entscheidungsgrundlage vorliegt und die beteiligten Baulastträger hinreichend Zeit zur Verfügung hatten, das von § 8 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW geforderte Einvernehmen miteinander herzustellen.

Im Rahmen des Haaner Verkehrsentwicklungsplanes wurde in diesem Jahr ein aktuelles Verkehrsführungskonzept fertig gestellt, das verschiedene Lösungsvarianten zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich der Verbindung zwischen Haan, Hilden und Solingen untersucht hat. Seit Anfang vorigen Monats liegt mir das dieses Verkehrsgutachten nunmehr vor.



Untersucht werden folgende drei Lösungsvarianten:

#### Variante 1: Martin-Luther-Straße als K 5

In der Netzvariante 1 wird die aktuelle Beschlusslage des Rates der Stadt Haan und des Kreistages Mettmann nachvollzogen, wonach die Martin-Luther-Straße zur K 5 aufgestuft und die Turnstraße zur Gemeindestraße abgestuft werden sollte. Die Turnstraße verbleibt dabei als Gemeindestraße in der Tempo-30-Zone Südstadt und erhält ein Lkw-Durchfahrtsverbot.

Diese Beschlusslage ist wegen Bedenken der betroffenen Anwohnerschaft bisher nicht umgesetzt worden. Das nunmehr vorgelegte Gutachten lässt zudem diese Lösung als diskussionswürdig erscheinen, weil die bestehende Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die vorhandene Wohnnutzung in dieser Variante festgeschrieben werden würden.

#### Variante 2: Turnstraße als K 5

In der Netzvariante 2 wird die klassifizierte Kreisstraße Turnstraße auch als solche genutzt. Dafür sind allerdings erhebliche bauliche und straßenverkehrsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die mit verkehrlichen Einschränkungen für die dortigen Anwohner verbunden wären, z.B. Ausschluss des Parkens an beiden Fahrbahnrandern.

Obwohl die Turnstraße in der Variante 2 nicht nur als Kreisstraße gewidmet ist, sondern tatsächlich auch als solche genutzt werden soll, hat sie durch die verkehrlichen Lagebeziehungen zur B 228 einen geringeren Verkehrswert als die Martin-Luther-Straße, weil das Linksabbiegen in die B 228 dort technisch nicht möglich ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden auch die Belastungen in der Martin-Luther-Straße durch Variante 2 nicht beseitigt.

Insofern ist diese Variante im Ergebnis nicht akzeptabel.



### Variante 3: Einbahnstraßenpaar

In der Netzvariante 3 wird die Kreisstraßenfunktion durch zwei Ein-Richtungsstraßen übernommen. Die Turnstraße wird in ihrer Fahrtrichtung gedreht und wird von der Ittertalsstraße zur Kaiserstraße befahren. Im Gegenzug wird die Martin-Luther-Straße zwischen der Bismarckstraße und der Turnstraße zur Einbahnstraße in Richtung Süden.

Dabei wird für die Martin-Luther-Straße und die Turnstraße eine relativ gleich hohe Belastung durch den Kfz-Verkehr erreicht. Durch die Entlastung werden die Konflikte zwischen dem Kfz-Verkehr und der Wohnnutzung auf der Martin-Luther-Straße weitgehend beseitigt, ohne dass auf der Turnstraße hohe Unverträglichkeiten erwartet werden. Auch das Parken am Fahrbahnrand ist für die Anwohner an beiden Straßen in der Variante 3 weiterhin möglich.

Da für die Verbindungsfunktion der K 5 laut Untersuchungsergebnis auch keine alternativen Straßentrassen zur Verfügung stehen, wurden innerhalb der Haaner Südstadt kleinräumige Verkehrsführungsvarianten untersucht. Dabei zeigt die Variante 3 mit einem Einbahnstraßenpaar (Turnstraße in Fahrtrichtung B 228 und Martin-Luther-Straße in Fahrtrichtung Ittertalsstraße) eine positive Verkehrsmengenverteilung. Die Turnstraße und die Martin-Luther-Straße werden bei einer Teilung der Kreisstraßenfunktion in zwei Fahrtrichtungen annähernd gleich hoch belastet.

Eine offenbar in der örtlichen Politik diskutierte Abstufung der K 5 zur Gemeindestraße könnte durch die Bezirksregierung Düsseldorf nach Straßen- und Wegegesetz NRW nur dann vorgenommen werden, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hätte. Diese Voraussetzung ist hier aber nicht erfüllt. Die verbindende Funktion des Straßenzuges Turnstraße bzw. Martin-Luther-Straße - Ittertalsstraße - Talblick - Wittkuller Straße - Schwindstraße ist im Hinblick auf die Straßennetzfunktionen zwischen der B 228 in Haan und der L 85 in Solingen gemäß den Kriterien der „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ in jedem Fall fachlich gegeben. Die K 5 ist als überregionale Verbindungsstraße zwischen zwei Mittelzentren einzustufen und somit als Hauptverkehrsstraße zu kategorisieren.

Des Weiteren wird nach den mir vorliegenden Informationen in der örtlichen Politik diskutiert, inwiefern der Ausschluss des Schwerlastverkehrs



auf der K 5 realisierbar erscheint. Das Befahren mit Lastkraftwagen gehört auf öffentlichen Straßen grundsätzlich zum Gemeingebrauch. Die klassifizierten Straßen sollen im Grundsatz allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehen. Um auf öffentlichen Straßen eine bestimmte Verkehrsart, wie z.B. Lkw, von der Benutzung dauerhaft ausschließen zu können, müssen besondere Gründe vorliegen.

Auch diese Möglichkeit wurde durch das Gutachten geprüft. Für den Ausschluss des Schwerlastverkehrs existiert danach weder eine verkehrstechnisch geeignete Ersatzroute, die den entsprechenden Schwerlastverkehr aufnehmen könnte, noch liegen die straßenrechtlichen Voraussetzungen dafür vor. Auch die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung ist hier rechtlich nicht zulässig, da die ermittelte Höhe an Lärm- und Abgasimmissionen die festgelegten Grenzwerte deutlich unterschreitet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die derzeitige Situation für mich als zuständiger Straßenaufsicht nicht akzeptabel ist. Das gleiche gilt für die gutachterlich untersuchte Variante 2.

Bezüglich der Variante 1 bestehen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Bedenken.

Die gutachterliche präferierte Variante 3 hingegen erscheint umsetzbar und angemessen. Die Turnstraße als K 5 müsste den Verkehr in Fahrtrichtung Haan-Zentrum aufnehmen (hierzu wäre ein straßenverkehrsrechtliches „Umdrehen“ der bisherigen Einbahnstraßenregelung erforderlich) und der Martin-Luther-Straße fiel diese Funktion für die Fahrtrichtung Solingen zu (hierzu wäre die straßenrechtliche Aufstufung zur K 5 und straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Einbahnstraße erforderlich).

Ich bitte Sie nunmehr auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens nochmals das Gespräch mit der Stadt Haan zu suchen, um das nach § 8 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz NRW geforderte Einvernehmen zeitnah herzustellen.

Über Ihr beabsichtigtes weiteres Vorgehen bitte ich mir anschließend zu berichten.



Gerne stehe ich für Rückfragen oder ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Birgitta Radermacher)



## Auszug

Beschlussorgan: <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Sitzung vom: <b>17.04.2018</b>	Niederschrift zur Sitzung HFA/028/2018
--	--------------------------------	---

- 1./ Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept  
hier: Aktueller Sachstand zum Straßentausch Martin-Luther-Straße /  
Turnstraße  
Vorlage: 61/215/2018**
- 

### Protokoll:

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf das Gutachten der Firma Runge und die darin aufgeführten Varianten. Sie verweist ferner auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 18.12.2017 an den Landrat, Herrn Thomas Hendele. Hierin spräche sich die Bezirksregierung, entgegen dem früheren Beschluss des Rates der Stadt Haan, für die Variante 3 aus und fordere den Kreis Mettmann sowie die Stadt Haan auf, in diesem Sachverhalt einvernehmen herzustellen. Sie erinnert an die noch offenen Fragen an den Kreis Mettmann aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. In diesem Rahmen begrüßt sie den Landrat, Herrn Hendele, sowie die Dezernentin IV des Kreises Mettmann, Frau Haase und bittet beide, die Sichtweise des Kreises Mettmann darzustellen.

**Landrat Hendele** bedankt sich für die Einladung und erinnert daran, dass der gesamte Prozess bereits 2012 begonnen habe. Der ursprüngliche Beschluss über den Straßentausch, wurde aufgrund formeller Fehler nie umgesetzt. Ebenso wie Bgm'in Dr. Warnecke, verweist er auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 18.12.2017. Hierin heißt es, dass der derzeitige Stand so nicht hinnehmbar sei, da die Turnstraße ihrer zugewiesenen Funktion aufgrund der derzeitigen baulichen Ausgestaltung nicht erfüllen könne. Von den vorgestellten Varianten des Verkehrsgutachters favorisiere die Bezirksregierung die Variante 3, da diese die fachlich geeignetste Lösung sei. Dieser Sichtweise schließe sich der Kreis Mettmann an, auch wenn dies die finanziell nachteiligste Lösung für den Kreis bedeute.

Er streicht jedoch heraus, dass bei dieser Lösung sowohl die Turnstraße, als auch die Martin-Luther-Straße saniert würden, da beide Straßen stark sanierungsbedürftig seien. Weiterhin werde durch diese Variante die Belastung, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, auf beide Straßen gleichmäßig verteilt. Hierzu führt er ergänzend aus, dass sich der Schwerlastverkehr leider nicht verhindern ließe. Ein generelles Verbot der Durchfahrt für große LKW auf einer Kreisstraße sei rechtlich nicht zulässig, da dies dem Zweck einer Kreisstraße widerspräche. Ziel solle es jedoch sein, die Straßen in Zukunft so zu gestalten, dass eine Durchfahrt des Schwerlastverkehrs mit hohen Geschwindigkeiten erschwert werde.



---

Bezüglich der geplanten Geschwindigkeitsregelung erklärt er, dass eine Geschwindigkeit von 50 Km/h auf Kreisstraßen üblich sei. Im Bereich von Schulen, Kindergärten oder Altenheimen würde die Geschwindigkeit auf 30 Km/h herabgesenkt werden. Eine Geschwindigkeitsregelung von 40 Km/h auf beiden Straßen, wie durch den Verkehrsgutachter vorgeschlagen, sei jedoch nachvollziehbar und möglich. Eine weitere Herabstufung auf 30 Km/h bedürfe jedoch einer weitergehenden Prüfung.

**Landrat Hendele** weist klar darauf hin, dass die Bezirksregierung den Kreis Mettmann und die Stadt Haan dazu aufgefordert habe, hier eine Einigkeit herzustellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so werde die Bezirksregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde dem Kreis Mettmann die Umsetzung der Variante 3 auftragen. Dieser Auftrag würde dann vom Kreis an die Stadt Haan weitergereicht werden. Um solche drastischen Mittel seitens der Bezirksregierung jedoch zu vermeiden, plädiert er dafür die Einigkeit zwischen Kreis und Stadt für die Variante 3 herzustellen.

**Frau Haase** führt ergänzend aus, dass der Kreis lediglich verpflichtet sei, die Fahrbahndecke der Kreisstraßen zu sanieren. Die Sanierung der Bürgersteige falle weiterhin in die Zuständigkeit der Stadt Haan. Sollte jedoch die Variante 3 umgesetzt werden, so bekäme der Kreis Mettmann eine weitere Straße hinzu, für deren Ausgestaltung inkl. der Bürgersteige, etc., er sich auch mitverantwortlich sehe und in enger Abstimmung mit der Stadt Haan zusammen arbeiten möchte. Sie verweist dazu konkret auf die Martin-Luther-Straße, da diese dann zu einer Einbahnstraße werden würde, was wiederum Straßenraum freimachen würde. Hier seien viele Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Es könne beispielsweise überlegt werden, ob alle Parkmöglichkeiten beibehalten würden, alternierendes Parken angeordnet oder die Gehwege verändert würden. Sie erinnert jedoch auch daran, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt werden müsse, da dieser der Straßenbaulastträger der angrenzenden B 228 (Kaiserstraße) sei.

Eine Aussage über die Kosten sei jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da hierfür zunächst eine genaue Planung notwendig sei. Als Zeitplan würde der Kreis Mettmann, bei frühest möglichem Beginn der Umsetzung, mit der Einstellung der Kosten in den Haushalt 2019 beginnen, die Planung und Ausschreibung bis Ende 2020 fertigstellen, so dass mit dem Um- bzw. Ausbau im Jahre 2021 begonnen werden könne.

**Stv. Lukat** zeigt sich erstaunt über die zahlreichen, neuen Aspekte wie beispielsweise die mögliche Ausgestaltung der Bürgersteige. Aufgrund dessen plädiert sie dafür, einen Bürgerdialog zu veranstalten, um den Bürgerinnen und Bürgern die bisher unbekanntenen Aspekte und Möglichkeiten aufzuzeigen. Bezüglich der Geschwindigkeitsregelung, führt sie aus, dass es in der Vergangenheit dort viele Unfälle gegeben habe, weshalb die Geschwindigkeit dort auf 30 Km/h herabgesenkt worden sei. Dies solle auch in Zukunft, unabhängig der durchgeführten Variante, beibehalten werden. Weiterhin führt sie aus, dass sich ca. 30 Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Lärm- und Feinstaubbelastung durch den LKW-Durchgangsverkehr beschwert hätten. Bezogen auf die Gehwege verweist sie auf die Unterlagen der WLH-Fraktion (*siehe Ratsinformationssystem - SUVA, 10.04.18 – TOP 1*).

**Bgm'in Dr. Warnecke** erinnert daran, dass ein Bürgerdialog im Sinne von weitreichenden Veränderungen durch die Haltung der Bezirksregierung nicht mehr möglich sei. Eine Infoveranstaltung hierüber sei jedoch möglich.

---

**Stv. Rehm** schließt sich der Aussage der Stv. Lukat bezüglich der Beibehaltung von Tempo 30 an und führt aus, dass die Kosten zweitrangig betrachtet werden sollten, da es hier um den Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. aller Bürgerinnen und Bürger gehe. Dies sei vordergründig zu betrachten.

**Stv. Drennhaus** erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese ihre Haltung bzw. Entscheidung neu überdenken müsse.

**Stv. Lemke** erläutert, dass es auch innerhalb der CDU-Fraktion einige Mitglieder gäbe, welche die Variante 3 ablehnen. Eine Beschlussfassung sei daher noch nicht möglich, weshalb er für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf anmeldet.

### **Beschluss:**

Die CDU-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung an den Rat erfolgt daher nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig war.

Haan, den 10.05.2022

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Jonke



## Beglaubigter Auszug

Beschlussorgan: Rat	Sitzung vom: 24.04.2018	Niederschrift zur Sitzung RAT/028/2018
------------------------	-------------------------	---

**2./ Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept  
hier: Aktueller Sachstand zum Straßentausch Martin-Luther-Straße /  
Turnstraße  
Vorlage: 61/215/2018**

---

### Protokoll:

**Stv. Lemke** erinnert an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 und daran, dass die CDU-Fraktion aufgrund der Aussagen des Landrates, Herrn Thomas Hendele und der Baudezernentin des Kreises Mettmann, Frau Ulrike Haase, Beratungsbedarf angemeldet hatte. Die Fraktion habe sich nun beraten und könne dem Kreis Mettmann und der Bezirksregierung die Zustimmung zur Variante 3 (Einbahnstraßenregelung) signalisieren. Jedoch möchte er auch hervorheben, dass die Variante 3 keineswegs die Wunschvorstellung der Fraktion sei, jedoch seitens der Bezirksregierung und des Kreises deutlich gemacht worden sei, dass die Bezirksregierung diese im Notfall auch ohne Zustimmung des Rates durchsetzen müsse. Das Ziel des Rates solle es daher sein, mit dem Kreis Mettmann intensiv bei der Gestaltung der Straßen zusammen zu arbeiten, um es dem Schwerlastverkehr so unattraktiv wie möglich zu machen, dort entlang zu fahren. Er unterbreitet den Vorschlag, das Schreiben des Landrates vom 23.04.2018 sowie die Aussagen des Landrates und der Baudezernentin des Kreises Mettmann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in den Beschluss mit aufzunehmen.

**Stv. Drennhaus** zieht eine kurze Bilanz zum Ratsbeschluss aus 2012 und erläutert, dass die Fahrbahnen der Straßen nicht in einem solchen Zustand wären, wenn der damalige Beschluss auch umgesetzt worden wäre. Er erläutert, dass die Bezirksregierung sicherlich Einspruch erhebe, sofern sich der Rat für die Variante 1 (Straßentausch) entscheiden würde, da diese, nach Aussage des Landrates, aus rechtlicher Sicht nicht mehr tragbar sei. Insofern stimmt er den Ausführungen der CDU-Fraktion zu und streicht ebenfalls noch einmal heraus, dass bei Umsetzung der Variante 3, die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Turnstraße steigen werde. Daher plädiert er hier ebenfalls für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann bei der zukünftigen Gestaltung der beiden Straßen.

---

**Stv. Lukat** plädiert ebenfalls dafür, dass der Beschluss zur Variante 3 nur unter der Maßgabe getroffen werde, dass die Aussagen des Landrates in der Sitzung des HFA am 17.04.2018 sowie das Schreiben des Landrates vom 23.04.2018 mit einbezogen werden. Zusätzlich solle eine Bürgerdialogveranstaltung stattfinden, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Ausgestaltung der Straßen mit einbezogen werden sollen. Weiterhin schlägt sie vor, dass die Verwaltung mit den Städten Hilden, Solingen und dem Kreis Mettmann zusammenarbeiten solle um so Maßnahmen zu entwickeln, wie die Belastung durch den Schwerlastverkehr reduziert werden könne. Sie verliest den Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion, welcher wie folgt lautet:

*1. Der Rat der Stadt Haan stimmt unter Maßgabe des Schreibens des Landrats vom 23.04.2018 zur Tempoanordnung 30 km/h und den Ausführungen des Landrats zur Kostenübernahme der Straßen- und Gehwegsanierung auf der K5 zu, dass die Martin-Luther-Straße Kreisstraße wird mit einer Verkehrsführung auf Grundlage des Verkehrsentwicklungskonzepts Variante „Einbahnstraßenregelung“. Dazu soll zeitnah eine Bürgerdialogveranstaltung stattfinden in der konkrete Ausbauvarianten wie Baumscheiben, Gehwegbreiten, Parkplatzsituation usw. vorgestellt werden und sich Bürger/innen mit Anregungen dazu beteiligen können.*

*2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen, der Stadt Hilden und dem Kreis Mettmann Maßnahmen zu ergreifen, die der Verkehrsgutachter im LKW-Lenkungskonzept offenlegte, die den LKW-Durchfahrtverkehr über 7,5 t auf dem Haaner Stadtgebiet bestmöglich reduziert.*

**Stv. Rehm** verweist auf die Lärmbelastung und die hierfür angesetzte Berechnungsgrundlage des Verkehrsgutachters. Hier gehe es nicht nur um rein statistische Werte, sondern um die konkrete Belastung des einzelnen, vorbeifahrenden LKWs. Die Straßen sollten unattraktiv für den Schwerlastverkehr gestaltet werden. Dies werde jedoch aus Sicht der GAL-Fraktion durch die Variante 3 nicht erreicht und führe sogar zu einer höheren Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der Turnstraße. Daher könne die GAL-Fraktion der Variante 3 so nicht zustimmen.

Weiterhin beantragt er für die GAL-Fraktion, dass ein Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr bezüglich der Möglichkeiten einer kurzfristigen Sanierung der Martin-Luther-Straße seitens der Stadt Haan aufgenommen werden soll.

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert, dass der Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion in Teilen mit den Aussagen des Kreises differiert. Sie schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

*1. Der Ratsbeschluss 66/026/2012/1 wird aufgehoben.*

*2. Der Rat der Stadt Haan stimmt der Variante 3 unter Einbeziehung des Schreibens des Landrates vom 23.04.2018, sowie der Ausführungen des Landrates in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 zu.*

---

**Stv. Drennhaus** beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Mitgliedern des Rates die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Beschlussvorschläge zu diskutieren, um so einen Beschluss treffen zu können.

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbricht die Sitzung daraufhin von 17:45 bis 18:00 Uhr und stellt im Anschluss die verschiedenen Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

1. Der Ratsbeschluss 66/026/2012/1 wird aufgehoben.

**mehrheitlich beschlossen**

32 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

## **2. Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion**

Der Rat der Stadt Haan stimmt unter Maßgabe des Schreibens des Landrats vom 23.04.2018 zur Tempoanordnung 30 km/h und den Ausführungen des Landrats zur Kostenübernahme der Straßen- und Gehwegsanierung auf der K5 zu, dass die Martin-Luther-Straße Kreisstraße wird mit einer Verkehrsführung auf Grundlage des Verkehrsentwicklungskonzepts Variante „Einbahnstraßenregelung“.

**mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 33 Nein / 1 Enthaltung

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Variante 3 unter Einbeziehung des Schreibens des Landrates vom 23.04.2018, sowie der Ausführungen des Landrates in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 zu.

**mehrheitlich beschlossen**

32 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

3. Nach Auffassung der Stadt Haan soll zeitnah eine Bürgerdialogveranstaltung unter Federführung des Kreises stattfinden, in der konkrete Ausbauvarianten wie Baumscheiben, Gehwegbreiten, Parkplatzsituation, etc. vorgestellt werden und sich Bürgerinnen und Bürger mit Anregungen hierzu beteiligen können.

**einstimmig beschlossen**

4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen, der Stadt Hilden und dem Kreis Mettmann Maßnahmen zu ergreifen, die den LKW-Verkehr über 7,5 t im Haaner Stadtgebiet reduzieren.
  - Stv. Lemke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der WLH-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten wird.

**mehrheitlich beschlossen** (Verschiebung in SUVA)

29 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen

---

**Techn. Bgo. Alparslan** informiert zu Ziffer 3 des nun getroffenen Beschlusses, dass es sich hier nicht um ein formelles Verfahren handele. Er streicht heraus, dass bei der Bürgerdialogveranstaltung, die Bürgerinnen und Bürger dem Kreis gegenüber ihre Wünsche und Anregungen äußern müssten, die Stadt Haan könne selbst nicht auf die Wünsche eingehen. Eine derartige Veranstaltung mache daher nur Sinn, wenn der Kreis an dieser teilnimmt.

*Der endgültige Beschluss und die entsprechenden Abstimmungsergebnisse sind zur besseren Information unten noch einmal aufgeführt.*

---

### **Beschluss:**

1. Der Ratsbeschluss 66/026/2012/1 wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Haan stimmt der Variante 3 unter Einbeziehung des Schreibens des Landrates vom 23.04.2018, sowie der Ausführungen des Landrates in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 zu.
3. Nach Auffassung der Stadt Haan soll zeitnah eine Bürgerdialogveranstaltung unter Federführung des Kreises stattfinden, in der konkrete Ausbauvarianten wie Baumscheiben, Gehwegbreiten, Parkplatzsituation, etc. vorgestellt werden und sich Bürgerinnen und Bürger mit Anregungen hierzu beteiligen können.

### **Abstimmungsergebnis:**

**zu 1.**  
mehrheitlich beschlossen  
32 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

**zu 2.**  
mehrheitlich beschlossen  
32 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung

**zu 3.**  
einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Rat beschlussfähig war.

Haan, den 10.05.2022

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Jonke